



## **Unsere Philosophie**

### **Erfolg ist machbar!**

Als „Dr. Rampitsch-Philosophie“ verstehen wir unser Leitprinzip, alles für den Erfolg der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu tun, denn der Erfolg unserer Schüler/innen ist auch unser Erfolg.

Gerade nach dem Wiedereinstieg in einen regelmäßigen Schulbetrieb benötigen viele Schüler/innen vermehrt persönliche Betreuung. Unsere **Probewoche** bei Erstverträgen ist die Grundlage für eine sichere Entscheidung. Ein engagiertes, motiviertes Team von Vortragenden und eine erfahrene Schulleitung begleiten die angehenden Maturant/innen auf ihrem Weg. Zusätzlich unterstützen wir diesen Prozess mit kostenlosen Coaching-Angeboten.

### **Grundlagen des Erfolges**

- **Kein Vertrag ohne ein ausführliches Aufnahmegespräch**, in welchem Vorkenntnisse und Motivationslage der künftigen Schüler/innen analysiert und allfällige begleitende Maßnahmen besprochen werden.
- **Die „Probewoche“** für alle Erstverträge, in welcher nochmals **beidseitig** ausgelotet wird: Habe ich die richtige Entscheidung getroffen? Habe ich die richtige Schule gewählt?  
  
Nur eine bestens überlegte Entscheidung führt zum Erfolg. Innerhalb der ersten 5 Tage nach Schulbeginn ist eine spesenfreie Stornierung des Vertrages möglich.
- **Motivierte Lehrkräfte** sorgen partnerschaftlich für eine das Lernen förderliche Atmosphäre. Gerade WEIL die Lehrer/innen nicht zugleich Prüfende sind (die Prüfungen werden an einer Externistenkommission abgelegt) können - ja müssen! - Lehrende und Schüler/innen am selben Strang ziehen.
- **Die kostenlosen Skripten** in den Nebenfächern ergänzen den Unterricht und dienen als solide Lernunterlage.
- **Die regelmäßigen Leistungsfeststellungen** im Stile der zu erwartenden Prüfungssituation dienen nicht als Instrument des Notendrucks, sondern sind motivierender Nachweis des persönlichen Lernfortschritts.
- **Absehbarer Zeitrahmen**. Ein weiterer Pluspunkt ist der äußerst überschaubare Zeitrahmen: Wir unterrichten ein Schuljahr in jeweils einem Semester, nach der 8. Klasse kann gleich zum nächstmöglichen Maturatermin angetreten werden.
- **Geregelter Tagesablauf**. Der Unterricht findet tagsüber statt, zusätzlich sind kleine Lernabschnitte im Eigenstudium nebst Hausübungen regelmäßig zu erledigen.
- **Motivationscoaching als Hilfe zur Selbsthilfe – unser kostenloses Angebot!**  
Unser Lern- und/oder Motivationscoaching unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Matura.



### **Voraussetzungen für die Vorbereitung auf die AHS-Matura**

Die Aufnahmevoraussetzungen sind der positive Abschluss der achten Schulstufe und das erreichte Alter von mindestens 15 Jahren.

### **Unser Angebot**

Der Unterricht richtet sich vorrangig nach dem Lehrplan eines Oberstufenrealgymnasiums mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie. Bei entsprechender Vorbildung kommen auch andere Schulzweige mit anderer Schwerpunktsetzung in Betracht (z.B. ORG mit Instrumentalunterricht oder BGW). Lassen Sie sich diesbezüglich von unserem Team beraten.

### **Unterrichtsfächer**

Die Hauptgegenstände Mathematik, Deutsch, Englisch und die zweite gewählte Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Spanisch werden durchgehend alle vier Semester unterrichtet. Das Fach Latein (wenn als zweite Fremdsprache gewählt) ist zweisemestrig. Die Nebenfächer Geographie, Geschichte, Biologie, Chemie, Physik, Psychologie und Philosophie sind einsemestrig geblockt. Bildnerische Erziehung, Musikerziehung und Informatik müssen im Selbststudium absolviert werden.

### **Dauer der Maturakurse**

Unsere AHS-Maturakurse dauern für Einsteiger/innen in die 5. Klasse zwei Jahre plus bei Bedarf ein Examina-Semester. Bei entsprechenden Vorkenntnissen (z.B. bei Ausstieg aus der Oberstufe) ist der Einstieg in ein höheres Semester und die Verkürzung der Kursdauer auf bis zu ein Semester möglich.

### **Der Vorteil des Kurssystems**

Prüfungen können nacheinander abgelegt werden. Unsere Nebenfächer werden geblockt in den ersten Semestern unterrichtet. Im 4. Semester gilt die Konzentration den Haupt- bzw. Maturafächern. Im Rahmen eines Prüfungsfahrplanes wird der individuelle Weg über die Zulassungsprüfungen zur Matura besprochen.

### **Prüfungen**

Werden bei der entsprechenden Externistenkommission einer öffentlichen Schule abgelegt.

### **Beginn der Maturakurse**

Die Maturakurse im Wintersemester beginnen immer zwei Wochen nach Schulbeginn der öffentlichen Schulen und enden am Freitag vor Beginn der Semesterferien. Im Sommersemester beginnen sie Mitte Februar und enden am Freitag vor Beginn der Sommerferien der öffentlichen Schulen. Bei Vorkenntnissen (z.B. Schulaussteiger/innen) ist der Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich.

### **Unterrichtszeiten**

Der Unterricht findet tagsüber zwischen Montag und Freitag statt. Unterrichtsort ist die Scharitzerstraße 1 in 4020 Linz. Die Ferienzeiten sind denen der öffentlichen Schulferien angeglichen.

### **Leistungsfeedback**

Es finden in allen Fächern regelmäßig Leistungskontrollen statt. Wir legen auch größten Wert auf lückenlose Anwesenheit und führen tägliche Anwesenheitskontrollen durch, um unsere Schüler und Schülerinnen sicher und rasch zum Ziel zu bringen.



## Unser Angebot am Beispiel eines Schülers, der in die 5. Klasse einsteigt

### Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie

Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann auch eine andere Richtung gewählt werden. Lassen Sie sich diesbezüglich beraten. Die Aufnahmevoraussetzungen sind der positive Abschluss der achten Schulstufe und das erreichte Alter von 15 Jahren.

### Zulassungsprüfungen

Es gibt insgesamt 13 Zulassungsprüfungen (falls eine Wahlpflichtfach-Prüfung notwendig ist, könnten es max. 14 sein), die hintereinander abgelegt werden können. Es müssen alle Zulassungsprüfungen positiv abgeschlossen werden, damit man zur Matura antreten darf. Die 13 Zulassungsprüfungen umfassen Haupt- und Nebenfächer entsprechend der u.a. Beschreibung.

Vier Prüfungen in den Hauptfächern:

Deutsch, Englisch, Mathematik und 2. Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch oder Latein)

Neun Prüfungen in den Nebenfächern:

Bildnerische Erziehung, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Informatik, Musikerziehung, Physik, Psychologie und Philosophie

Fächer, die in der Oberstufe einer AHS oder BHS positiv absolviert wurden, können in unterschiedlichem Ausmaß für die Zulassungsprüfungen angerechnet werden.

<b>Pflichtgegenstand</b>	<b>Schulstufe/n</b>	<b>Zulassung / Prüfungsart</b>
Deutsch	5.-8.	schriftlich und mündlich
1. lebende Fremdsprache <sup>1</sup>	5.-8.	schriftlich und mündlich
Latein oder 2. lebende Fremdsprache <sup>2</sup>	5.-8.	schriftlich und mündlich
Mathematik	5.-8.	schriftlich und mündlich
Biologie und Umweltkunde	5.-8.	schriftlich und mündlich
Physik	6.-8.	schriftlich und mündlich
Geschichte und Sozialkunde	5.-8.	mündlich
Geographie und Wirtschaftskunde	5.-8.	mündlich
Chemie	7.-8.	mündlich
Psychologie und Philosophie	7.-8.	mündlich
Informatik <sup>3</sup>	5.	praktisch und mündlich
Bildnerische Erziehung <sup>3+4</sup>	5.-X.	praktisch und mündlich
Musikerziehung <sup>3+4</sup>	5.-X.	mündlich

1) Englisch (auch andere Fremdsprachen möglich)

2) Französisch, Italienisch oder Spanisch (alle viersemestrig; Latein ist ein zweisemestriger Blockkurs)

3) Die Prüfungsvorbereitung in ME, BE und Informatik erfolgt im Selbststudium, Skripten in ME und BE werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

4) **ME und BE sind alternative Pflichtgegenstände.** Beide Fächer müssen absolviert werden, aber das Stoffausmaß ist verschieden: eines der beiden umfasst nur den Stoff der 5. und 6. Klasse, das andere den Stoff der 5. bis 8. Klasse. Das Fach über 4 Schulstufen ist das Alternativfach, in welchem auch eine mündliche Teilprüfung der Hauptprüfung (Reifeprüfung) abgelegt werden kann.



## **Wahlpflichtgegenstände**

Es müssen zusätzlich 6 Stunden aus der nachfolgenden Liste für Wahlpflichtgegenstände absolviert werden. Die 6 Stunden können individuell kombiniert werden.

<b>Wahlpflichtgegenstände</b> (Beide Prüfungen im Rahmen der Zulassungsprüfungen – in Ausnahmefällen auch zur Wahl für die mündliche Matura)		
2- oder 4-stündig	Deutsch	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	gewählte 1. Lebende Fremdsprache	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	gewählte 2. Lebende Fremdsprache	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Mathematik	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Biologie und Umweltkunde	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Physik	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Geschichte und Sozialkunde	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Geographie und Wirtschaftskunde	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Chemie	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Psychologie und Philosophie	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Musikerziehung	8. oder 7.+8. Klasse
2- oder 4-stündig	Bildnerische Erziehung	8. oder 7.+8. Klasse

## **Hauptprüfung = Reifeprüfung**

Zur Reifeprüfung kann man nach Bestehen der letzten Zulassungsprüfung antreten. Es stehen drei Reifeprüfungstermine pro Schuljahr zur Verfügung. Insgesamt sind sechs Teilprüfungen abzulegen, die wahlweise aufgeteilt werden können:

3 schriftliche und 3 mündliche Teilprüfungen plus Präsentation VWA ODER

4 schriftliche und 2 mündliche Teilprüfungen plus Präsentation VWA

### **Schriftliche Reifeprüfung (Klausur)**

1. Deutsch
2. Mathematik
3. Lebende Fremdsprache
4. Bei 4 Klausuren: Biologie und Umweltkunde ODER Physik ODER weitere Fremdsprache

### **Mündliche Reifeprüfung**

Es können nur solche Prüfungsgebiete gewählt werden, die entsprechend der verordneten Stundentafel bei drei mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt mindestens 15 Wochenstunden und bei zwei mündlichen Teilprüfungen von insgesamt mindestens 10 Wochenstunden im gewählten Lehrplan vorgesehen sind.

Dabei dürfen die Pflichtgegenstände, die zur mündlichen Reifeprüfung gewählt werden, durch vertiefende Wahlpflichtgegenstände ergänzt werden, um ein höheres Stundenausmaß erreichen zu können.

### **Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)**

Präsentation und Diskussion der VWA ist Teil der mündlichen Reifeprüfung. Wir bereiten im Rahmen unseres Unterrichts auf formale und präsentationstechnische Aspekte vor.



## **Die vier Schritte zur Externisten-Matura**

### **1. Ansuchen um Zulassung zur Externisten-Matura**

Die Zulassung erfolgt über das Büro der Maturaschule. Es ist das Ansuchen um Zulassung und das VWA Formular abzugeben.

Unterlagen, die bei der Anmeldung mitzubringen sind:

- Nachweis über positiven Abschluss der 8. Schulstufe (Zeugnis im Original!)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie einer Urkunde über allfälligen Namenswechsel
- ggf. Zeugnisse der Oberstufe im Original, um Stoffanrechnungen zu erhalten
- Nachweis über die Beendigung des Schulbesuches an der zuletzt besuchten höheren Schule (z.B. Abmeldeklausel auf dem Zeugnis, Abmeldung, Stempel)

Kosten für die Anmeldung:

- Fixe Gebühr: Euro 14,30
- Jede Original-Beilage (Zeugnis, Bestätigung): Euro 3,90

### **2. Erhalt der Zulassung vom Büro der Maturaschule**

Der Zulassungsbescheid beinhaltet die Zulassung zu den Externistenprüfungen und die gewählte Fächerkombination der Matura. Das Zulassungsdekret bekommt man vom Büro der Maturaschule, sobald man dies erhalten hat, kann man zu Zulassungsprüfungen antreten.

### **3. Ablegen der Zulassungsprüfungen**

Es sind nacheinander alle Zulassungsprüfungen zu absolvieren. Jedes Semester sollten Nebenfächer abgeschlossen werden, damit im letzten Semester die Konzentration nur mehr den Haupt- bzw. Maturafächern gilt.

### **4. VWA (Vorwissenschaftliche Arbeit)**

Neben den mündlichen und schriftlichen Maturaprüfungen ist eine weitere Säule der standardisierten Diplom- und Reifeprüfung („Zentralmatura“) auch die VWA. Die VWA schreibt man zu einem Thema seiner Wahl, wir beraten und unterstützen dabei.

### **5. Matura**

Nach Bestehen der letzten Zulassungsprüfung darf man zum nächstmöglichen Maturatermin antreten. Es werden drei zentrale Maturatermine pro Schuljahr angeboten: Sept./Okt. und Jän./Feb. und Mai/Juni. Die schriftlichen Maturaprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweite Fremdsprache sind standardisiert. Selbstverständlich bereiten wir unsere Schüler/innen dementsprechend vor und lassen hier unsere langjährige Expertise, auch aus unserer Nachhilfeschule IFL, einfließen.



## **Häufig gestellte Fragen**

### **Kann ich Stoffanrechnungen bzw. Stoffeinschränkungen erhalten?**

Jahreszeugnisse von höheren Schulen können zur Anerkennung von Prüfungsstoff herangezogen werden. Diese Stoffeinschränkungen (meistens Erlass von positiv abgeschlossenen Schulstufen) werden im Zulassungsdekret vermerkt und somit bei der Zulassungsprüfung nicht geprüft. Für die Reifeprüfung selbst gelten diese Einschränkungen jedoch nicht.

### **Wie funktioniert das Kurssystem, der Unterricht?**

Im Kurs wird zielgerecht auf die Erfordernisse der Zulassungsprüfungen bzw. der Reifeprüfung vorbereitet. Die Hauptfächer ziehen sich durch alle Semester (ausgenommen Latein). Die Nebengegenstände und Latein werden im Blocksystem unterrichtet. Somit besteht maximale Flexibilität in der Auswahl der Prüfungsreihenfolge und der Prüfungstermine.

### **Welche Unterrichtsmittel werden verwendet?**

In den meisten Nebenfächern gibt es kostenlos Skripten. In den Hauptfächern wird nach den Schulbüchern der Prüfschulen unterrichtet. Diese Bücher sind im Schulgeld nicht inkludiert, sondern müssen erworben werden.

### **Ist das Externisten-Maturazeugnis den herkömmlichen Reifeprüfungen gleichzusetzen?**

Mit einer Externisten-Reifeprüfung erhält man dieselben Berechtigungen (Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen etc.), die auch eine andere Matura bietet.

### **Wer unterrichtet an der Maturaschule?**

Lehrkräfte (meist aus unserer Nachhilfeschule) mit umfangreichen methodischen und didaktischen Kenntnissen sowie einem hohen Maß an Sozialkompetenz.

### **Wie oft darf ich zu Prüfungen antreten?**

Dreimal zu Zulassungsprüfungen und zur Matura.

### **Was ist mit Familienbeihilfe, Krankenversicherung (Mitversicherung) und Freifahrt?**

Es besteht Anspruch auf Familienbeihilfe und Krankenversicherung. Anrecht auf Freifahrt gibt es keines. Genaue Informationen bitte beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt und bei der zuständigen Krankenkasse einholen.

### **Sind Anwesenheit und ein regelmäßiger Antritt zu Prüfungen erforderlich?**

Zur Erfolgsabsicherung ist regelmäßige Anwesenheit in jedem Fall erforderlich. Bei unentschuldigter Abwesenheit und/oder Fehlen eines Prüfungserfolges können erstens Beihilfen gestrichen werden. Zweitens kann man die Einberufung zum Bundesheer/Zivildienst eventuell nicht aufschieben.

### **Kann ich nach Erhalt des Dekretes beispielsweise einen Wahlpflichtgegenstand ändern?**

Nach Erhalt sind keinerlei Änderungen mehr möglich.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von der "Maturaschule-Institut Dr. Rampitsch", eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter MERA Bildungsholding GmbH, FN 295925i (im folgenden kurz Maturaschule genannt) abgehaltenen Kurse und werden vom Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigten durch Anmeldung zu einem Kurs anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso für zukünftige bzw. weitere Kursanmeldungen, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Die angebotenen Kurse dienen der Prüfungsvorbereitung auf die Zulassungsprüfungen und die Reifeprüfung. Die Maturaschule verpflichtet sich, fachlich und pädagogisch geschulte Lehrpersonen einzusetzen.

3. Die Kursanmeldung erfolgt entweder schriftlich oder persönlich in unserem Maturaschulsekretariat. Zur Annahme der Kursanmeldung bedarf es keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung seitens der Maturaschule. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen.

4. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig der Kursbeitrag auf das Konto der Maturaschule bei der ERSTE Bank, IBAN: AT542011100002842068, BIC: GIBAATWWXXX zugunsten von der Maturaschule einzuzahlen. Das Einlangen der Gutschrift über die vorgeschriebenen Kursbeiträge auf dem Maturaschule-Konto hat fristgerecht (vor Kursbeginn) zu erfolgen. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen, die den Kreditkosten der Maturaschule entsprechen, jedoch zumindest 5 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank mit Hinzurechnung von einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe, in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigte, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen.

Für eine **monatliche Zahlung** ist der Abschluss eines Einziehungsauftrages erforderlich. In diesem Fall sorgt der Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigte für die erforderliche Deckung auf seinem Konto. Funktioniert die vereinbarte monatliche Zahlung nicht vertrags-

gemäß, wird der noch aushaftende Gesamtbetrag nach der zweiten erfolglosen Einziehung in Rechnung gestellt. Etwaige Bankspesen und der Verwaltungsaufwand, die aus der nicht möglich gewordenen Abbuchung entstanden sind, werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

5. Die Abhaltung der Maturakurse hängt vom Erreichen der seitens der Maturaschule festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behält sich die Maturaschule das Recht vor, den Kurs abzusagen. Dem Kursteilnehmer steht seinerseits das Recht zu, den Kurs durch eine entsprechende Aufzahlung bzw. Anpassung des Kursumfanges zu sichern. Kommt es weder zur Erreichung der Mindestteilnehmerzahl noch zur Leistung einer Aufzahlung, so gilt sinngemäß Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Wird der Kurs seitens der Maturaschule abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs aus irgendeinem anderen Grund nicht statt, so erhält der Kursteilnehmer den bereits bezahlten Kursbeitrag rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des Kursteilnehmers bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die die Maturaschule einzustehen hat.

7. **Bei Erstanmeldung kann der Vertrag bis zum 5. Schultag nach Schulbeginn/Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen und spesenfrei storniert werden.** Ab dem 6. Schultag ist die Anmeldung verbindlich und eine Kündigung des Kurses seitens des Kursteilnehmers ist erstmals nach Erreichung des Lehrzieles nach 12 Monaten möglich. Bei früherer Kündigung ist die gesamte Kursgebühr/Lehrgangsgebühr für 12 Monate fällig. In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes, per Telefax oder e-mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zu Semesterende gekündigt werden, wobei die Abmeldung schriftlich erfolgen muss und bis spätestens 15.1. des Jahres für das Sommersemester bzw. bis 15.7. des Jahres für das folgende Wintersemester im Sekretariat einlangen muss.

8. Die Maturaschule behält sich das Recht vor, den Kursbeitrag bei geänderten Verhältnissen zu erhöhen. Der neue Kursbeitrag gilt als vereinbart,

wenn seitens des Kursteilnehmers/Erziehungsberechtigten keine schriftliche Abmeldung bis spätestens 15.7. des Jahres erfolgt.

9. Die Maturaschule haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen. Die Kurs- und Institutsleitung haftet nicht für Schäden, die aus Handlungen gegen die Institutsordnung bzw. gegen Anordnungen der zuständigen Aufsichtspersonen entstehen. Die Institutsordnung wird den Teilnehmern in entsprechender Form mitgeteilt.

10. Bei groben Disziplinverstößen und bei wiederholten Verstößen gegen die Institutsordnung ist die Schulleitung berechtigt, den Kursteilnehmer vom weiteren Besuch des Kurses auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Refundierungsanspruch der Kurskosten.

11. Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Maturaschule unter dem Schutz der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Maturaschule behält sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

12. Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des Anmelders. Der Maturaschule ist es erlaubt, sie im Rahmen der Kursveranstaltungen und des Kursbetriebes automationsunterstützt zu verarbeiten und zu nutzen.

13. Der Kursteilnehmer hat das Maturaschulsekretariat über seine abgelegten Prüfungen verlässlich zu informieren.

14. Stehen etwaige Gegenforderungen weder im rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme, noch wurden sie gerichtlich festgestellt bzw. wurden seitens der Maturaschule anerkannt, so wird das Recht sowohl der gerichtlichen als auch der außergerichtlichen Aufrechnung von Forderungen des Kursteilnehmers gegenüber der Maturaschule ausgeschlossen. Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen, lassen aber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht.